

Gemeinde  
*Scharten*



*aktuell*

Ausgabe 2/2022 - Juli



*Der Sommer hat in  
Scharten Einzug gehalten*

### Zoo Schmiding

Mit 01.07.2022 wurde eine 50%ige Ermäßigung beim Kauf einer Jahreskarte abgeschlossen

Seite 03

### Rückschnitt Bäume und Sträucher

Überhängende Bäume und Sträucher führen oftmals zu Problemen in Kreuzungsbereichen und bei der Müllabfuhr

Seite 07

### Informationen rund um's Bauen

Eine ausführliche Information zum Bauverhandlung, Baubewilligung, anzeigepflichtige Bauvorhaben usw.

Seite 08

### Klarstellung Biotonne

Wie gehe ich beispielsweise mit Erde oder Holzrasche um?

Seite 11



Alle Familien und Personen mit Hauptwohnsitz in Scharten können ab sofort im **Natur- und Artenschutzzentrum Zoo Schmiding** mit Vorlage einer Bestätigung eine 50%ige Ermäßigung auf Jahreskarten für Erwachsene und Kinder in Anspruch nehmen. Die Gemeinde übernimmt die Hälfte der Kosten und freut sich, diese Ermäßigung noch vor Ferienbeginn anbieten zu können. Die Bestätigung, welche an der Kassa im Zoo Schmiding vorgewiesen werden muss, wird von den MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes ausgestellt.



Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei den Schartner Vereinen und Organisationen, mit deren Unterstützung die Gemeinde auch heuer wieder ein buntes und abwechslungsreiches **Ferienprogramm** für unsere Kinder zusammenstellen konnte. Das soeben erschienene Ferienprogrammheft wurde bereits in der Volksschule verteilt und garantiert mit seinen unzähligen Aktionen, dass in den bevorstehenden Ferien sicher keine Langweile aufkommt.

Für die bevorstehenden Sommermonate wünsche ich allen Schartnerinnen und Schartnern, dass sie von Umwelteinflüssen wie Starkregen, Hagel und Überflutungen verschont bleiben und bedanke mich schon jetzt für Ihre Geduld, wenn wir seitens des Bauhofes bei den **Aufräumarbeiten** nach möglichen Unwettern im Gemeindegebiet nicht überall gleichzeitig vor Ort sind.

In der nächsten Ausgabe der Scharten aktuell werden wir über den vollzogenen **Generationswechsel** in der Bauabteilung und Buchhaltung ausführlich berichten.

Ich wünsche allen einen erholsamen und erlebnisreichen Sommer, genießen sie den Urlaub und die Ferien im Kreise Ihrer Liebsten und bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister  
Christian Steiner



## Impressum

**Medieninhaber u. -herstellung, Redaktion, Druck, Verlagsort und Herausgeber:**

Gemeindeamt Scharten  
Scharten 60, 4612 Scharten  
Tel: +43 (0) 7272/5255 | Fax DW 9  
gemeinde@scharten.ooe.gv.at  
www.scharten.at  
Bürgermeister Christian Steiner

**Nächste Gemeinderatssitzung:**  
19. September 2022, 19 Uhr

**Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:**

Das Mitteilungsblatt „Gemeinde Scharten aktuell“ ist eine periodische, objektive, amtliche Information für die Bevölkerung und Freunde der Gemeinde Scharten.

Soweit in diesem Amtsblatt personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

**Parteienverkehr Gemeindeamt:**

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

**Fotos:** Gemeinde Scharten, pixabay.com, namentlich gekennzeichnet, privat

**Auszug aus den Gemeinderatssitzungen vom 21.04.2022 und 21.06.2022:**

Der Kaufvertrag mit der Grundverkäuferin Rosemarie Huemer betreffend Grundankauf in Scharten Gstk.Nr. 17/22, KG Scharten, für das neue Feuerwehrhaus der FF Scharten im Ausmaß von 4.545 m<sup>2</sup> sowie der dazugehörige Vermessungsplan wurde einstimmig beschlossen.

Der Kaufvertrag mit Frau Rosemarie Huemer betreffend den Verkauf des Grundstückes in Herrnholz Gstk.Nr. 1163, KG Scharten, wurde einstimmig beschlossen.

Die Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Grundankauf für das neue Feuerwehrhaus der FF Scharten“ wurde einstimmig beschlossen.

Eine Verordnung über die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge gem. § 28 ROG 1994 idgF wurde einstimmig beschlossen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.05.2022 wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht der BH-Eferding zum Rechnungsabschluss 2021 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Frau Amtsleiterin Renate Kepplmüller wurde einstimmig in der leitenden Funktion des Gemeindeamtes weiterbestellt.

Die Vereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses zu Jahreskarten für Personen mit Hauptwohnsitz in Scharten mit dem Natur- und Artenschutzzentrum Zoo Schmiding ab 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 wurde einstimmig beschlossen.

Eine Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Scharten wurde einstimmig beschlossen.

Der Genehmigungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchmeier III“ in Unterscharten (Schemiger-Siedlung) aus dem Jahre 1980 wurde einstimmig gefasst.

Der Grundsatzbeschluss für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1358/5, KG Finklham, Robert Lang, im Ausmaß von ca. 566m<sup>2</sup> von „Dorfgebiet“ in gemischtes Baugebiet wurde einstimmig gefasst.

Auf Grund von Abweichungen der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2123/1, KG Scharten zur DKM im Bereich der Liegenschaft Roitham 2 (Steiner Hermann) wurde ein flächengleicher Grundtausch mit den Beteiligten, Hermann Steiner, Hubert Rieder, Ernst Schobesberger, Andreas Gschwendtner und der Gemeinde Scharten einstimmig beschlossen.

Das Architekturbüro Scheutz wurde mit einem städtebaulichen Gutachten (Studie) für eine Fläche von ca. 15.000m<sup>2</sup> im Ort Scharten beauftragt.

Das Angebot über die Energielieferverträge – Strom Produktmix: heimische Kleinwasserkraft vom 1.6. bzw. 20.6.2022 wurde nicht angenommen und somit der bestehende Energieliefervertrag bis 30.10.2023 aufrecht belassen.

### Eheschließungen

Herzliche Glückwünsche, alles Gute und viele schöne gemeinsame Stunden in Harmonie!

Mag. Florian-Alexander Raphael Hintz und  
Mag. Sandra Kelemen-Hintz aus Linz

Thomas Leichinger und Andrea (geb. Danner)  
aus Alkoven

Lukas Weber und Sonja (geb. Muraier)  
aus Herrnholz

# Geburtstags- und Ehejubiläen

Herzliche Glückwünsche, Gesundheit und alles Gute für den weiteren Lebensweg!



Friederike Brunnbauer aus Scharten  
zum 90. Geburtstag



Martha Grims aus Scharten  
zum 92. Geburtstag



Adolf und Margarethe Schader aus Leppersdorf  
zur Diamantenen Hochzeit

Hilde Schobesberger aus Roitham  
zum 93. Geburtstag

Margaretha Jäger aus Kronberg  
zum 93. Geburtstag

## Sterbefälle

Aufrichtige Anteilnahme den Angehörigen von

Orysia Lupashko aus Kronberg (42 Jahre)

Ernst Oberbauer aus Finklham (89 Jahre)

## Geburten

Herzliche Glückwünsche, Gesundheit und  
viele glückliche und unvergessliche Stunden!

Roland Schlappal und Gergana Dikmeva  
aus Breitenach zur Tochter Vanessa

Johannes und Silke Gröger  
aus ehem. Roitham zum Sohn Friedrich

Michael Messenböck und Anna Prähofer BEd  
aus Scharten zur Tochter Mathilda

Florian und MMag. Julia Hirsch  
aus Kronberg zum Sohn Samuel

Maximilian und Verena Schneider  
aus Scharten zum Sohn Johann

Christopher und Verena Baumüller  
aus Leppersdorf zur Tochter Paulina

Mag. Andreas Knoll u. Mag. Barbara Knoll-Gintenstorfer  
aus Rexham zum Sohn Maximilian

Andreas und Tanja Gruber  
aus Aigen zur Tochter Emilie

Daniel Hubner und Ricarda Kehrer  
aus Breitenach zum Sohn Leon

## Gratulationen

*Herzlichen Glückwunsch!*

Herr **Mario Stich** aus Rexham erhielt den Arbeiterkammer-Anerkennungspreis für seine Bachelorarbeit zum Thema „Leadership in the Crisis-Driven Digital Transformation - How to Sustain a High-Performing Remote Workforce“.



Herrn **Dr. Reinhard Rebernik** aus Breitenauich wurde der Titel Professor verliehen.



Herrn **Thomas Neubacher-Kremeier BSc** aus Leppersdorf wurde der akad. Grad „Bachelor of Science in Engineering“ im Studiengang Agrartechnologie und -management verliehen.

Frau **Aaliyah Bauer** aus Herrnholz hat am Brucknergymnasium Wels die Reifeprüfung mit gutem Erfolg abgelegt.

## Veröffentlichungen - Info

Erteilt uns ein Lehrling, der eine Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen hat, oder der Lehrbetrieb die Zustimmung zur Veröffentlichung, möchten wir gerne den Absolventen auch öffentlich (in der Gemeindezeitung) gratulieren. Dies gilt natürlich auch für alle erfolgreichen Studien- bzw. Berufsabschlüsse.

Da wir sehr stolz auf unsere erfolgreichen Gemeindeglieder sind, ersuchen wir um Bekanntgabe derartiger Abschlüsse (gerne mit Foto!)

## Lärmbelästigung

Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo der Nachbar beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um Lärmbelästigung in der Nachbarschaft geht.



Immer wieder gehen bei der Gemeinde Beschwerden wegen nachbarschaftlicher Lärmbelästigung ein. Sei es Rasenmähen und sonstige maschinelle Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, ausgelassene Feierlichkeiten oder aber auch der Lärm von Tieren (vor allem Hundegebell).

Insbesondere sollte das Rasenmähen und die Benutzung anderer lärmintensiver Gartengeräte an Sonn- und Feiertagen und in den Abendstunden vermieden werden.



Im Sinne guter nachbarschaftlicher Beziehungen wird daher wiederum eindringlich gebeten, Rücksicht auf Ihre Nachbarn zu nehmen und im Fall des Falles das direkte Gespräch zu suchen!

## Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern!

In den Sommermonaten mehren sich die Anrufe, Mails und Beschwerden betreffend überhängende Äste und Sträucher in den Straßenraum bzw. auf Gehsteige und Gehwege. Dies hat zur Folge, dass Kreuzungsbereiche und Ausfahrten nicht ordentlich befahren werden können oder Fußgänger, Radfahrer sowie Kinderwägen zu wenig sicheren Platz finden und auf die Straße ausweichen müssen.

Aber auch größere Fahrzeuge sind von diesem Problem betroffen. Insbesondere die Fahrer der Müllabfuhr teilen uns dies immer häufiger mit, was auch zur Folge haben kann, dass Abfallbehälter nicht entleert werden.

Sie werden daher ersucht, sollten Sie sich hier unter den angeführten Themen wiederfinden, Ihre überhängenden Bäume und Sträucher zurückzuschneiden.

Das Zurückschneiden kann unter anderem auch von folgenden Firmen übernommen werden:

Wald & Gartenservice Eder GmbH  
- 0676/735 35 40  
Heim & Garten / Birgit Körner  
- 0664/467 05 08  
Maschinenring OÖ  
- 05/906 04 05

**Pflege unbebauter Grundstücke**  
Eigentümer haben diese so zu gestalten und zu benützen, dass keine Störung des Orts- und Landschaftsbilds, keine Verunstaltung und keine schädlichen Umwelteinwirkungen eintreten.

Sollte dem Ersuchen der Gemeinde nicht Folge geleistet werden, muss ein Verfahren wegen Ersatzvornahme eingeleitet werden.

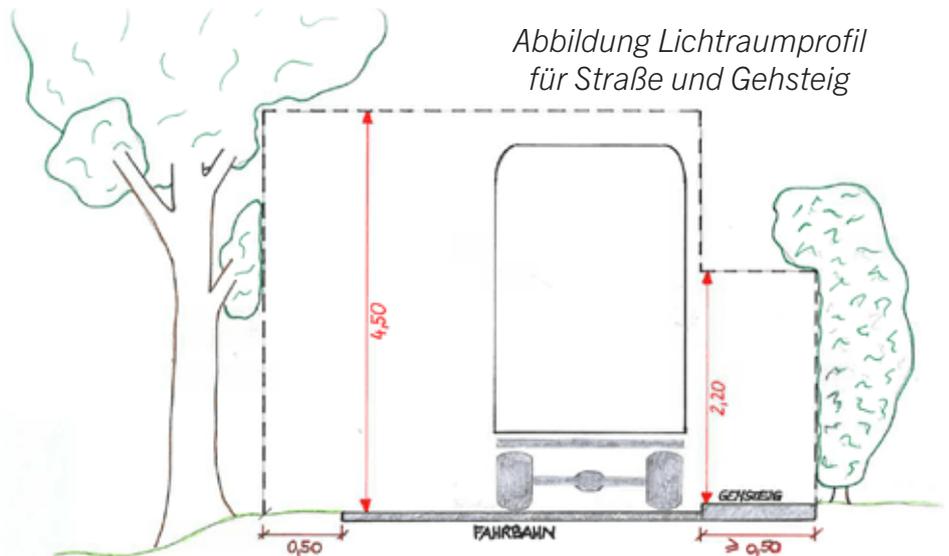


Abbildung Lichttraumprofil für Straße und Gehsteig

## Wohin mit dem Grünschnitt?!

Grün-, Strauch- und Baumschnitt kann bis zu einer Menge von 5m<sup>3</sup> pro Monat kostenlos (bei angemeldeter Restmülltonne in der Gemeinde Scharten) zur Kompostieranlage Gerhard Eder, Untergallsbach 17, Pram-bachkirchen, gebracht werden.

Dies gilt für jene, die in der Gemeinde Scharten eine Restmülltonne angemeldet haben.

Mengen darüber hinaus werden gesondert verrechnet.



## Unerlaubte Müllablagerung bei den Sammelplätzen

In Österreich ist der Umgang mit Abfall im Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) geregelt.

Abfall muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Entsorgung in entsprechenden Abfallbehälter beim Haushalt bzw. den öffentlichen Sammelstellen
2. Durch Abgabe im Altstoffsammelzentrum (ASZ)

Manche Bürger/innen befreien sich vom Abfall in der Weise, dass sie diesen auf den Sammelplätzen „wild“ ablagern oder sogar in einen anderen Behälter werfen.

Wir bitten euch um Einhaltung der Trennungsvorgaben bzw. Vermeidung illegaler Müllablagerungen um weiterhin die Sammelplätze aufrecht erhalten zu können!

## Informationen rund um´s Bauen

**Allgemeine Infos** (bitte beim Gemeindeamt Scharten einholen)

- passt die Widmung des Grundstückes?
- gibt es einen rechtswirksamen Bebauungsplan bzw. Bebauungsrichtlinien?
- wird eine Bauplatzbewilligung benötigt oder ist eine rechtskräftige vorhanden?
- ist die Vorlage eines geologischen Gutachtens erforderlich?
- ist ein Trinkwasserbefund vorzulegen?
- sind Bewilligungen von anderen Behörden erforderlich (Naturschutz, Wasserrecht, Gewerbe-recht, ...)?
- ist ein aktueller Grundbuch-sauszug vorzulegen (nicht älter als 3 Monate)?

### Hinweise:

- Eine Beratung durch den Bau-sachverständigen ist nach Ter-minvereinbarung möglich.
- Zunächst Vorabzug des Planes samt Beschreibung bzw. ausrei-chende Skizze zur Vorprüfung vorlegen.
- Bitte Angaben machen über Dachwässerbeseitigung (z.T. sind Rückhaltebecken zu errichten)

Sie können auf eine Bauverhandlung verzichten, wenn die Nachbarn mit ihrer Unterschrift auf den Einreichplänen zustimmen.  
Muster:

Die Nachbarn erklären, gegen das in diesem Plan dargestellte Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben

Nachbar

Grundstücksnummer  
Datum, Unterschrift

- Eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle wird dann durchgeföhrt, wenn die Nachbarn des Bauwerbers ihr Einverständnis nicht mit ihrer Unterschrift auf dem Bauplan bezeugen. Die Baubehörde setzt den Verhandlungstermin fest und verständigt die Beteiligten. Zusätzlich erfolgt ein Anschlag der Kundmachung auf der Amtstafel. Bis zum Tag der Verhandlung können Nachbarn in die im Amt aufliegenden Pläne Einsicht nehmen und schriftliche Einwendungen abgeben. Wer nicht spätestens am Tag der Verhandlung Einwendungen erhebt, verliert seine Parteistellung.
- Eine Bewilligung der Baubehörde benötigen Sie auch dann, wenn der Verwendungszweck von Räumlichkeiten geändert wird (z.B. aus Dachboden oder ehemaligen Stall werden Wohnräume).
- Baubewilligungen erlöschen grundsätzlich nach 3 Jahren, wenn nicht innerhalb dieser Frist mit dem Bau begonnen wurde. Wenn innerhalb der 3-Jahresfrist begonnen wurde, erlischt die Baubewilligung, wenn das Vorhaben nicht innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Ausführung fertig gestellt wird. Beide Fristen können mit einem formlosen Ansuchen, welches die Angabe von Gründen beinhaltet, verlängert werden.
- Für den Abbruch eines Gebäudes benötigen Sie ebenfalls die Zustimmung der Baubehörde
- Bauwerber und Grundeigentümer müssen Ansuchen, Anträge, Pläne und Beschreibungen unterschreiben!
- bei rechtswirksamen Bebauungsplan:
- Falls Auflagen und Bedingungen erforderlich sind folgt ein Bescheid, ansonsten eine Mitteilung, dass mit der Bauausführung begonnen werden kann.
- kein rechtswirksamer Bebauungsplan:
- Auf Ansuchen um eine Baubewilligung folgt ein Bescheid.
- Bei Neu-, Zu- und Umbauten schicken Sie uns bitte rechtzeitig eine Baubeginnsanzeige und lassen den genehmigten Einreichplan vom Bauführer stem-peln, falls dieser erst später be-kannt wird.
- Ist das Bauvorhaben fertigge-stellt, zeigen Sie dies bitte mit den Formularen Baufertigstel-lungsanzeige ohne Befunde oder Baufertigstellungsanzeige mit Befunde der Baubehörde an.
- Ob Befunde erforderlich sind oder nicht, steht im Bescheid bzw. in der Mitteilung.
- Die Hausnummerntafeln be-stellen Sie bitte bei uns, eine einheitliche Beschilderung ist erforderlich.
- Bevor Sie eine Einfriedung zum öffentlichen Gut errichten, brin-gen Sie bitte eine Skizze, Sie benötigen die Zustimmung der Straßenbehörde.
- Für Solaranlagen, diverse Heiz-systeme usw. gibt es Förderun-gen des Landes Oö.



## Informationen rund um´s Bauen

### Benötigte Dokumente bei rechtswirksamen Bebauungsplan:

Bei Neu-, Zu- und Umbau eines Wohngebäudes

- Anzeigeformular (für Wohngebäude oder für Betriebs- und Nebengebäude)
- 2 Stk. Einreichpläne mit Nachbarzustimmung (siehe oberhalb)
- 2 Stk. Baubeschreibungen
- Energieausweis für Wohngebäude
- Grundbuchsauszug
- Planverfasserbestätigung

Wortlaut:

Die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit dem Bebauungsplan und allen baurechtlichen Vorschriften wird bestätigt:

Firmenstempel, Datum, Unterschrift

Bauführerbestätigung

Wortlaut:

Die Überwachung der gesamten Bauausführung wird übernommen. Firmenstempel, Datum, Unterschrift

### Benötigte Dokumente ohne rechtswirksamen Bebauungsplan:

Bei Neu-, Zu- und Umbau eines Wohngebäudes, wenn kein rechtswirksamer Bebauungsplan vorliegt:

- Ansuchen um Baubewilligung
- 2 Stk. Einreichpläne mit Nachbarzustimmung (ohne Zustimmung Bauverhandlung)
- 2 Stk. Baubeschreibungen
- Energieausweis für Wohngebäude
- Grundbuchsauszug
- Planverfasserbestätigung

Wortlaut:

Die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit allen baurechtlichen Vorschriften wird bestätigt

### Sonstige anzeigepflichtigen Bauvorhaben:

- Düngesammelanlagen, Jauchegruben
- Balkonverglasungen, Wintergärten
- Schwimmbekken (tiefer als 1,50m, größer als 35 m<sup>2</sup>)
- Solaranlagen (größer als 20m<sup>2</sup>)
- Parabolantennen (größer als 0,5m)
- Antennenanlagen (höher als 3m)
- Geländeänderungen um mehr als 1,5 m
- Geschlossene Gebäude bis 15m<sup>2</sup> (Gartenhütten, Gerätehütten...)
- Fahrsilos (Bodenplatte über 50 m<sup>2</sup>)
- Abbruch von freistehenden Gebäuden
- Oberflächenbefestigung von mehr als 1.000m<sup>2</sup>
- Stützmauern (höher als 1,5m)

benötigte Dokumente:

- Anzeigeformular
- zeichnerische Darstellung samt Beschreibung

Anzahl der Pläne je nach Vorhaben 1 bis 2-fach.

Für eine Gartenhütte reicht eine ausführliche Skizze: Lage mit Abständen zu Nachbargrundgrenzen und bestehenden Gebäuden, Grundriss, Ansicht, Angaben über Material – auch Prospekt samt Beschreibung möglich).

### Gebühren:

Stempelgebühren:

Ansuchen bzw. Antrag € 14,30  
Pläne € 3,90 für Bogengröße (A3)  
€ 7,80 für über Bogengröße  
€ 3,90 pro Bogen für gebundene Pläne

Energieausweis € 3,90

Bestätigung € 3,90

Die Stempelgebühren können im Gemeindeamt bar eingezahlt oder mit Zahlschein vorgeschrieben werden.

Die Verwaltungsabgabe beträgt je nach Bauvorhaben zwischen € 16,40 und € 209,30 und wird mit Zahlschein vorgeschrieben.



## Ferienpassaktionen 2022

Die Gemeinde Scharten hat in Zusammenarbeit mit Schartner Organisationen und Vereinen für die heurige Ferienzeit ein abwechslungsreiches, interessantes, buntes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche zusammengestellt.

Für Spiel, Spaß und Spannung ist bestimmt gesorgt!

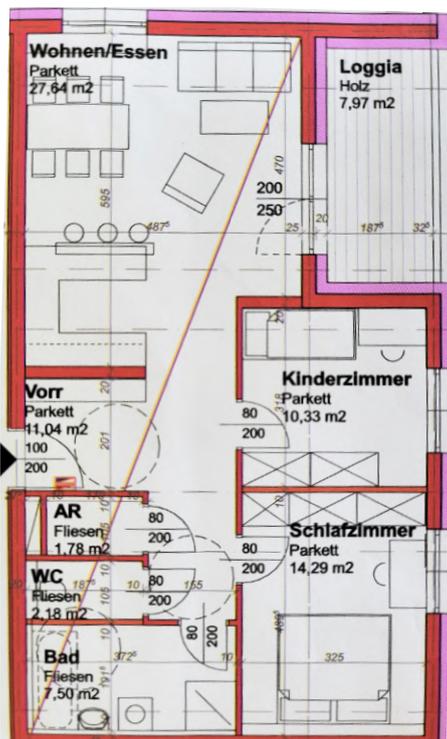
Ferienprogrammhefte wurden an die Volksschulkinder ausgeteilt und liegen im Gemeindeamt Scharten auf!

Eine Auflistung der Ferienprogrammpunkte befindet sich ebenfalls auf unserer Homepage unter [www.scharten.at](http://www.scharten.at).



## Wohnen in Scharten

Geräumige 82m<sup>2</sup> Wohnung mit Loggia oberhalb des Gemeindeamtes Scharten (Top 5), Zweitbezug. Die Gesamtmiete (warm) beträgt ca. € 820,- Nähere Informationen erteilen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes Scharten.



## Bei der Flurreinigungsaktion 2022 wurde wieder fleißig gesammelt

Bei der Flurreinigung im April 2022 waren ca. 80 Schartnerinnen und Schartner auf den Beinen, um die Straßenränder, Plätze und Wege von achtlos weggeworfenem Müll zu säubern. Jede Menge Getränkedosen, Plastikbecher, Fast-Food-Verpackungsmaterial, Zigaretten

packungen, Styropormüll und vieles mehr wurde in den Ortsteilen am Straßenrand gefunden.

Bgm. Christian Steiner bedankte sich bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern mit einem Imbiss im Gasthof Schartnerblick.



FF Scharten



Familie Schmidl



10

GRÜNE Scharten



Familie Märzinger

## Klarstellung zur Biotonne

Einer der natürlichsten Kreisläufe der Welt: was der Boden hervorbringt, soll wieder zur Erde zurückkehren.

### Wie gehe ich aber jetzt beispielsweise mit Erde oder Holzasche um?

Nachdem wir in letzter Zeit vermehrt auf Unklarheiten aufmerksam gemacht wurden, möchten wir gerne aufklären: Zuallererst ist festzuhalten, dass Erde kein Abfall ist. Vielmehr ist unsere Erde der Ursprung des Lebens und die Endstation der Stoffe aus der Biotonne. Ein klassischer Kreislauf also.

Kleine Mengen an Erde, beispielsweise an Topfpflanzen etc. sind in der Biotonne noch kein Problem, größere Mengen sollten aber nicht eingebracht werden. Diese sorgen bei der

Wasserabsaugung im Entsorgungswagen nämlich für Probleme. Am besten einfach zuhause im Garten -oder für neue Pflanzen wiederverwenden. Größere Mengen am besten zu einem unserer 3 Kompostierer im Bezirk.

Bei Holzasche wird es etwas schwieriger:

Nicht jede Asche aus dem Kamin oder dem Grill ist für die Biotonne oder zum Düngen im Garten geeignet. Rückstände aus lackiertem Holz oder farbig bedrucktem Zeitungspapier sind mit Schadstoffen behaftet und sorgen spätestens beim Kompostierer für Kopfzerbrechen.

Deshalb nur kleine Mengen (ca. 1x Grillen) in die Biotonne und den Rest, falls unbehandelt, in den Garten. Bei größeren Men-

gen kann einem leider nur die Restmülltonne weiterhelfen.

Jede/r kann durch die richtige Trennung des Bioabfalls seinen Beitrag zum Umweltschutz leisten!



## Die Gelben Säcke kommen

Im September bekommt jeder Haushalt in Scharten eine Rolle Gelber Säcke frei Haus zugestellt.

(Haushalte in Wohnhausanlagen sind aufgrund der Kunststoffcontainer teilweise ausgenommen)

Weitere Rollen können jederzeit zu den Amtszeiten der Gemeinde kostenlos abgeholt werden.

Zusätzlich können jegliche Leichtverpackungen kostenlos im nächstgelegenen Altstoffsammelzentrum (ASZ) abgegeben werden.



### Das gehört in die Biotonne:

- Obst- und Gemüseabfälle
- Schnittblumen, Gartenunkraut
- Topfpflanzen (ohne Topf)
- Kaffeefilter, Teebeutel
- verdorbene Lebensmittel & Speisereste ohne Verpackung
- Eierschalen
- Sägespäne
- Einwickelpapier, Küchenrolle
- Pappteller, Holzspieße
- Papierservietten
- Papiertaschentücher



### Das gehört nicht in die Biotonne:

- Plastiksackerl, Folien
- Kohlenasche
- reine Holzasche
- Staubsaugerbeutel
- Zigarettenstummel
- Speiseöl, Marinaden
- Abfälle aus d. Hygienebereich
- Textilien
- Kehrlicht
- beschichtetes Papier
- Glas, Restabfälle
- Problemstoffe (z.B. Medikamente etc.)
- Hundekot und Katzenstreu
- größere Mengen rohes Fleisch und Tierkadaver



# Sommer im Naturpark

Liebe Schartnerinnen und Schartner!

Besonders von den Kindern wurden sie bereits sehnsüchtig erwartet - jetzt sind sie da - die Sommerferien! Damit keine Langeweile aufkommt, haben wir wieder eine Reihe von spannenden Naturerlebnis-Veranstaltungen organisiert: von der bunten Klangreise durch die märchenhafte Natur bis zum Waldabenteuer, vom Sterndalschaun bis zum Nature Caching. Mit der Anmeldung (07249-47112-25) sollte man sich allerdings nicht zu lange Zeit lassen, einige Veranstaltungen sind bereits ausgebucht. Danke an den Familienbund St. Marienkirchen und die Gemeinde Scharten für die sehr gute und langjährige Zusammenarbeit beim Ferienprogramm! Wir wünschen Ihnen und euch, liebe Kinder, einen schönen und erholsamen Sommer!

*Obmann Heinz Steiner, GF Rainer Silber und Siglinde Hollnsteiner*

- 12. Juli** Tok, tok, tok - wer trommelt da im Wald?
- 13. Juli** Bunte Klangreise durch die Natur
- 26. Juli** Waldausgang mit den Jägern
- 27. Juli** Mit Becherlupe und Kescher an die Polsenz
- 1. Aug.** Spiel und Spaß im Wald
- 2. Aug.** Waldabenteuer
- 2. Aug.** Sterndalschaun im Obst-Hügel-Land
- 16. Aug.** Waldforschertag
- 18. Aug.** Faszination Insekten und Tag beim Imker
- 24. Aug.** Gesucht: Naturpark-Detektive!
- 30. Aug.** Nature Caching



**Spiel, Spaß und gemeinsame Aktivitäten in der Natur stehen bei den Naturpark-Ferienaktionen im Vordergrund.**



## Sonstige Veranstaltungen

Mit dem E-Bike vom Kurpark in den Naturpark. Geführte Radtour mit Maria Mach und Erwin Schauer, Bad Schallerbach, Sa. 16. Juli, 20. Aug., 10. Sept. und 1. Okt., 13.30 - 17 Uhr

Feines Pflanzenwasser: Hydrolate-Workshop mit Sabine Haider, Leppersdorf, Scharten, Fr. 30. Juli, 16 - 19.30 Uhr

Im Wald wachsen nicht nur Bäume, sondern auch Menschen, Waldexkursion mit Alexandra Schölzl, Evang. Toleranzkirche Unterscharten, Fr. 12. Aug., 15 - 18 Uhr

Kräuterbrunch im Obstgarten mit Maria Mach, Obstlehrgarten, St. Marienkirchen/P., So. 14. Aug., 10 - 14 Uhr bzw. mit Brigitte Gaisböck, Jausenstation Beißl, Scharten, So. 11. Sept., 10 - 14 Uhr

30. Ortsbildmesse in St. Marienkirchen/P. am Marktplatz rund um den Mostspitz, So. 11. Sept., ab 10 Uhr

Information und Anmeldungen im Naturpark-Büro  
07249/47112-25 | [info@obsthuegelland.at](mailto:info@obsthuegelland.at)

[www.obsthuegelland.at](http://www.obsthuegelland.at)



## Jagd ist gelebter Naturschutz

**Natur schätzen, um diese zu schützen: Oberösterreichs Jägerinnen und Jäger sind Garanten für eine Lebensraumverbesserung**

Es ist eine vieldiskutierte Frage, an der sich so manche Geister scheiden: Ist die Ausübung der Jagd mit einem aktiven Naturschutz gleichzusetzen? Bei näherer Betrachtung des Themas fällt die Antwort wohl eindeutig aus. An einem umfassenden Bejagungskonzept im Sinne eines nachhaltigen Naturschutzes führt in unserer heutigen Kulturlandschaft kein Weg vorbei! In diesen zunehmend wildfeindlich werdenden Lebensräumen - etwa durch die Zerschneidung der Landschaften durch Straßen und Zersiedelung sowie Intensivierung in der Landwirtschaft - werden deshalb die von der Jägerschaft vorgenommenen Lebensraumverbesserungen immer wichtiger.

### Gleichgewicht im Wald

Wir Menschen sind ein Teil der Natur und haben im Grunde eine tiefe Verbundenheit zu ihr. Doch wie Beziehungen es generell so an sich haben, gehört auch die Liebe zur Natur entsprechend gepflegt.

Womit Oberösterreichs Jäger und Jägerinnen ins Spiel kommen. Natürlich bedeutet Jagd auch die Entnahme von Tieren aus deren Lebensräumen, und dennoch sind Jagd und Naturschutz eng miteinander verwoben. Jagd war und ist nämlich die Nutzung natürlicher Ressourcen.

In unserer Kulturlandschaft, in der optimaler Lebensraum, wie bereits erwähnt, für bestimmte Wildtierarten Mangelware ist, müssen die einen Arten, nämlich „Kulturflüchter“, unterstützt, die anderen, nämlich „Kulturfolger“, reguliert werden.

### Grünes Kontrollorgan

Letztlich haben die neun Landesjagdgesetze ein gemeinsames Ziel: Den Erhalt des gesunden und artenreichen Wildbestandes im Sinne einer intakten Natur.

Die Jagdgesetze dienen nicht dazu, Freizeitaktivitäten der Jäger zu schützen, sondern verfolgen ausschließlich Ziele des Allgemeininteresses. „Unsere Jäger und Jägerinnen sind die Kontrollorgane für das Wild“, erläutert Christopher Böck, Wildbiologe und Geschäftsführer beim Oberösterreichischen Landesjagdverband. Neben der deutlichen Senkung des Verbreitungsrisiko von Wildkrankheiten gelte es vor allem für einen artenreichen Wild-

bestand zu sorgen, aber auch den Wildverbiss im Wald durch die Reh- und Hirschbejagung zu senken. Weiters auch bei Verkehrsunfällen verletzte Wildtiere von ihren Qualen erlösen und das Fallwild zu entsorgen.

Jagd im ökologischen Kontext ermöglicht ein funktionierendes Wildtiermanagement, wie es auch die Internationale Naturschutzunion IUCN bestätigt hat – stets unter entsprechender Rücksichtnahme auf Menschen und Tiere.

Auf der Website [www.fragen-zur-jagd.at](http://www.fragen-zur-jagd.at) eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein. Oder besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: <https://www.facebook.com/ooeljv>



*Feldhase und Rebhuhn sind beide mittlerweile auf die Hilfe der Jägerinnen und Jäger angewiesen: Management des Raubwildes und Lebensraumverbesserungen helfen diesen Wildarten. In guten Revieren ist es so möglich, diese natürlichen Ressourcen nachhaltig zu nutzen, also maßvoll zu bejagen, um äußerst gesundes Wildbret guten Gewissens zu gewinnen  
Foto: F. Reinthaler*

## Förderaktion Reparaturbonus

**E-Geräte reparieren. 50 % der Kosten sparen. Umwelt schützen.**

Die Kaffeemaschine hat den Geist aufgegeben? Die Waschmaschine läuft nicht mehr rund? Das Lieblingsspielzeug der Kleinen leuchtet und hupt nicht mehr?

Geben Sie Ihren Elektrogeräten eine zweite Chance. Das ist nicht nur viel billiger, sondern auch umweltfreundlicher!

Und das mehr denn je. Denn wenn Sie jetzt defekte Elektrogeräte für Haushalt, Freizeit und Garten wie Toaster, Fernseher & Rasenmäher reparieren lassen,

sparen Sie mit dem Reparaturbonus 50 % und tun darüber hinaus etwas Gutes für das Klima und die Umwelt.

**Bis zu 200 Euro je Reparatur** übernimmt das Klimaschutzministerium und Sie zahlen in Ihrem Reparaturbetrieb nur noch die Differenz.

Der Reparaturbonus ist eine Förderaktion des Klimaschutzministeriums für die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten und richtet sich an Privatpersonen.



Dafür stehen bis 2026 Mittel in Höhe von 130 Millionen Euro aus EU-Fördermitteln zur Verfügung. Alle Infos, wie Sie ganz einfach zu Ihrem Reparaturbonus kommen, gibt's unter

[www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at)

Betriebe, die Reparaturen durchführen, finden Sie im oberösterreichischen Reparaturführer [www.reparaturfuehrer.at/ooe](http://www.reparaturfuehrer.at/ooe)

## Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

**Für Schülerinnen und Schüler die eine oö. Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS).**

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden.

Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt das Land Oberösterreich mit der „Oö. Schulveranstaltungshilfe“.

Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt € 50,- / für 3-tägige € 75,- / für 4-tägige € 100,- und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen € 125,-.



Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längsten dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

## EXIT-sozial sucht Freiwillige

**für die Freizeitgestaltung und Begleitung im Alltag für BesucherInnen in Eferding**

Im Psychosozialen Zentrum Eferding finden Menschen mit psychosozialen Problemen

Hilfe und Beratung, aber auch Möglichkeiten zur Gestaltung Ihrer Freizeit. Damit für die BesucherInnen mehr Teilhabe am normalen Leben möglich ist, können Sie EXIT-sozial unterstützen!



Bei Interesse wenden Sie sich an: Birgit Weberndorfer  
Psychosozialer Treffpunkt Eferding  
EXIT-sozial 07272/7030  
Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding  
[birgit.weberndorfer@exitsozial.at](mailto:birgit.weberndorfer@exitsozial.at)

## Die Union Scharten informiert



Frei nach dem Motto „**Wir bewegen Menschen**“ wollen wir als Sportunion Scharten auch in der Zukunft den Menschen in unserer Gemeinde entsprechende Angebote machen, ihre Beweglichkeit zu erhalten, die Gesundheit zu fördern oder aber auch ihren sportlichen Ehrgeiz ausleben zu können – das gilt für Jung und Älter gleichermaßen!

**Dazu wollen wir unser Team an Trainerinnen und Trainern ergänzen bzw. erweitern!**

In den bestehenden Sektionen freuen wir uns über dein Interesse an Tischtennis-Jugend, Kindertraining ab 6 Jahren (zB. Ballsport), Tennis, Mutter-Kind-Turnen.

Wir sind aber auch offen für Neues, wie Volleyball, Laufen, Basketball (zB. 3x3), Parkour, Tanz, etc.

Wenn du also Interesse und Lust hast deine sportlichen Ambitionen mit anderen zu teilen bzw. weiterzugeben, dich gegebenenfalls aus- und weiterzubilden, dann freuen wir uns über deine Kontaktaufnahme bei ...

Romana Bauer  
Sportliche Leitung  
0680 2133656  
bauer@scharten.ooe.gv.at

Jürgen Höckner  
Obmann  
hoecknerjuergen@gmail.com

...wo wir dich über unsere Zukunftspläne, unser Team, ev. Aufwandsentschädigungen, die tollen Aus- und Weiterbildungsangebote der Sportunion (z.B. Übungsleiter, Lehrwart, Fortbildung in speziellen Sportarten) informieren. Auch begrenzte Kurszeiträume sind ein Thema!



## Bezirkswandertag in Hartkirchen

am Samstag, 13.08.2022, ab 08:30 Uhr  
Die SB-Bezirksleitung Eferding lädt alle Wanderfreunde recht herzlich ein!  
Treffpunkt/Start: beim Festzelt der FF Haizing  
Strecken: 10Km; 7Km, 3Km Länge  
Nenngeld: € 5,-  
Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

## Der Seniorenbund Scharten informiert

### Grillabend beim Dorfwirt Breitenach

am Mittwoch, 20.07.2022, 17 Uhr

Änderungen möglich durch Corona und andere Eventualitäten.

Auch in diesen unruhigen, teilweise traurigen Zeiten alles Gute und beste Gesundheit wünscht Euch Euer Obmann Hans Meyr (0664/1231666)  
*Verliert nicht den Mut und die Lebensfreude!*

## Einladung zur Feuerlöscherüberprüfung

am Freitag, 12.08.2022, von 15 bis 18 Uhr  
im Feuerwehrhaus der FF Finklham

Die Abgabe der Feuerlöscher ist bereits am Vortag zwischen 18:00 und 19:00 Uhr möglich

*Kontrollieren Sie die Prüfplakette, alle 2 Jahre ist eine Überprüfung notwendig!*



**BRANDSCHUTZTECHNIK**  
**PETER RUMPFHUBER**  
VERTRIEB · SERVICE · BERATUNG

**A 4612 SCHARTEN**  
**LEPPERSDORF 50**  
Mobil 0 664 / 34 20 734  
e-mail: peter@rumpfhuber.com



 5...4...3...2...1 **LOS**

## Schartner Entenrennen

**Sonntag, 17. Juli**  
**Gruber Wiese Finklham**  
ab 14.00 Uhr  
Rennstart: ca. 15.00 Uhr  
Siegerehrung: ca. 17.30 Uhr  
1 Los = 1 Ente = 4 €



Für euer leibliches Wohl ist gesorgt (Würstel, Most, Kaffee, Kuchen ...): Spielecke, viele tolle Preise

Für etwaige Schäden wird nicht gehaftet! Eltern haften für Ihre Kinder!

**!! NUR BEI SCHÖNWETTER !!**

*Auf euer Kommen freut sich das Team der SPÖ Scharten*

**FF FINKLHAM** zugestellt durch Post.at

Oberndorf 13  
4612 Scharten  
www.ff-finklham.at

# GAUDI GUMMISTIEFELTURNIER



**Samstag: 23. Juli**  
Beginn: 09.00 Uhr  
Wo:  
Feuerwehrhaus  
Finklham  
Anmelden:  
ff.finklham@aon.at  
Tel.: 0676 934 67 87  
Startgebühr: € 30,-

Ein Team besteht aus 5 Feldspielern und 1 Tormann  
zzgl. Ersatzspieler  
Mindestalter eines Spielers: 16 Jahre  
Schuhwerk: Gummistiefel ohne Sicherheitskappe

**GROSSE AFTER PLAYER'S PARTY  
MIT DJ CHRISTKIND**

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die Feuerwehr Finklham übernimmt keine Haftung für Verletzungen der Teilnehmer.

**FF FINKLHAM** zugestellt durch Post.at

Oberndorf 13  
4612 Scharten  
www.ff-finklham.at

# FEUERWEHR FINKLHAM FRÜHSCHOPPEN

**Sonntag : 24. Juli ab 11:00 Uhr**

**Wir verwöhnen Sie mit  
Kistensau, Schnitzel, Bratwürstel  
und vielem mehr!**

**Musikverein Scharten**

Der Reinerlös dient zum Ankauf von Gerätschaften

**Gasthaus Dorfwirt**  
Hans und Sabine Willnauer  
4076 Breitenbach 22  
Dorf bei der 134  
Tel. 07248-41105  
internet: www.dorfwirt-breitenbach.at

**Meier**  
Meisterbetrieb  
Johannes Meier  
Finklham 28, 4075 Breitenbach  
T. 07249-47031, M. 0650-5006249  
brotschleiten@gmx.at

**Veranstalter:**  
Seniorenbund Scharten,  
kath. und ev. Pfarre,  
Volksbildungswerk

**16** HEIZUNG - ALTERNATIVE ENERGIEN

# Ausflug nach Neukematen, Sierning und Haidershofen

**Samstag 17. September 2022**

Unsere interessante Tagesfahrt führt uns nach **Neukematen**, wo wir in der evangelischen Toleranzgemeinde einiges aus der Geschichte und dem Leben in dieser Kirchengemeinde erfahren.

Anschließend Weiterfahrt zur **Taverne am Schiedberg** zum Mittagessen.

Danach geht's nach **Sierning**, wo wir die Pfarrkirche besichtigen, die zum Hl. Stefan geweiht ist.

Weiter geht's über Steyr nach **Haidershofen** an der gestauten Enns zur alten Wehrkirche, danach **Einkehr zur Jause**.

Die Ankunft in Scharten ist um 19.00 Uhr geplant.  
Abfahrt: 9.00 Uhr am Kirchenplatz in Scharten  
Kosten: € 20,-

**Anmeldung bis 05. September bei Obmann Johann Meyr:**  
Tel.: 0664/1231 666 oder SMS oder email: j.meyr@eduhi.at

